Meldungen

Einschätzung von Prozesschancen - wie weit trägt das Judiz?

Juristinnen und Juristen sind nicht so gut darin, die Erfolgsaussichten eines Falles einzuschätzen, wie sie selbst meinen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Freie Universität Empirical Legal Studies Center (FUELS). Um dem "Judiz" auf die Spur zu kommen, hat Prof. Dr. Andreas Engert von der Berliner FU hunderte Juristinnen und Juristen zu konkreten Fällen befragt. Grundannahme der Studie: "Rechtliche Expertise beruht maßgeblich darauf vorherzusagen, wie Entscheidungsträger in der Funktion als Richterinnen und Richter oder als Behördenvertreter einen rechtlichen Sachverhalt beurteilen würden."

So stellte er in einem schnell zu beurteilenden Sachverhalt die Frage, ob die Verkäuferin eines Betriebs den Käufer arglistig getäuscht habe, indem sie mündlich zugesagte Lohnerhöhungen nicht in der Personalkostenaufstellung berücksichtigt hatte.

In einem anderen Fall ging es darum, ob sich bei einer Gewerbemiete aus dem zeitlichen Ausschluss eines Mieterhöhungsrechts im Gegenschluss die Begründung eines solchen Rechts für die Folgezeit ergab.

Ermittelt wurde dann, wie sich die Annahmen der Befragten hinsichtlich der Mehrheitsmeinung mit den tatsächlichen Mehrheiten im Meinungsspektrum deckten. Fazit der Studie: "Die Prognosen einzelner Juristen bei der rechtlichen Beurteilung von Einzelfällen sind anfällig für grobe Fehleinschätzungen."

Verbessern lassen könnte sich die Schätzfähigkeit durch den Austausch mit anderen Juristinnen und Juristen. Alle Details zur Studie und zu den angesprochenen Fällen finden Sie in der Anwaltsblatt-Datenbank. Wenn Sie sich an der Forschung über juristisches Entscheiden beteiligen wollen, – die FU Berlin informiert unter www. condorcet.de.

Schlichterin der Rechtsanwaltschaft: Elisabeth Mette Nachfolgerin von Dr. Reinhard Gaier

Seit Juli 2020 ist Elisabeth Mette die Schlichterin der Rechtsanwaltschaft. Sie war zuletzt Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts und hat in dieser Funktion wesentlich an der Etablierung der gerichtlichen Mediation mitgewirkt. Elisabeth Mette folgt im Schlichteramt Prof. Dr. Reinhard Gaier und Monika Nöhre nach. Erste Schlichterin war Dr. h.c. Renate Jaeger, Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D. und ehemalige Richterin am EGMR. "Das Schlichtungsverfahren überzeugt mich in besonderer Weise, da es im Vergleich zu Gerichts- und Mediationsverfahren ganz eigene Vorzüge bietet. Allen gemeinsam ist die Auszeichnung durch Kompetenz und Unabhängigkeit. Aber nur das Schlichtungsverfahren ist für die Beteiligten kostenfrei. Und zudem ist mit der engen Fristenbindung die Garantie einer zeitnahen Konfliktlösung verbunden."

Für Schlichterin Elisabeth Mette hat das Schlichtungsverfahren das Potenzial, eine breite Zielgruppe anzusprechen. Die Schlichtungsstelle vermittelt in einem schriftlichen Verfahren bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandanten bis zu einem Wert von 50.000 Euro.

Insgesamt 341 Schlichtungsfälle aus dem Kammerbezirk Celle lagen der Schlichtungsstelle von 2009 bis 2020 vor. Bundesweit sind seit Gründung der Schlichtungsstelle 10.325 Schlichtungsanträge gestellt worden. Hier finden Sie <u>Details zum Schlichtungsverfahren</u> sowie den jüngsten Tätigkeitsbericht.

Ergebnis der Schlichtungsvorschläge	2019	2020
Einigung mit Hilfe der Schlichtungsstelle	62	90
Von beiden Parteien angenommen	204	198
Von einer oder beiden Parteien abgelehnt	191	178
Zum Jacheswechsel versandt, aber noch keine Reaktion der Parteien	13	20
Schlichtungsvorschläge insgesamt	470	486

Quelle: Schlichtungsstelle der Anwaltschaft